

nalen Spitzenorganisationen auf diese Zuspitzung 1944 noch »mehrgleisig« reagieren konnten, sei »das Schicksal der konfessionellen Wohlfahrtspflege nach einhelliger nationalsozialistischer Auffassung besiegelt« gewesen, deren Auflösung allerdings »auf die Nachkriegszeit vertagt« (S. 325) – infolge einer »Geheimanordnung Hitlers« (vom 30. 7. 1941), in der Hitler den Gauleitern »Eigenmächtigkeiten« in der Beschlagnahme kirchlichen Eigentums untersagt hatte (eine Folge der oft bezweifelt Wirksamkeit der »Eingabepolitik«, wie S. 226 einschließlich Anmerkung 37 und 38 dargestellt ist).

Hansen hat diesen »Konflikt« zwischen der NS-Volkswohlfahrt und den traditionellen Trägern des Wohlfahrtswesens in seiner Studie (einer leicht überarbeiteten Fassung seiner 1989 beim Fachbereich Sozialpädagogik der Universität Bremen eingereichten Dissertation) detailliert, auch differenziert nachgezeichnet. Das Verzeichnis der ungedruckten Quellen (S. 462) zeigt die Dimensionen der »Kämpfe«, auch die Unterschiedlichkeit der Konflikttherde. Schaubilder (S. 363–374), ein Anhang mit Kurzbiographien der »Akteure« (S. 375–461), umfassende Sach-, Orts- und Personen-Register erleichtern Lesbarkeit und Auswertung. Unerfindlich ist, warum der Verfasser die Rolle der »konfessionellen Wohlfahrtsträger« in diesen »Konflikten« auf den Nenner bringt: »Die Caritas und die Innere Mission versuchten ihren Besitzstand durch die Demonstration von Staatstreue und Kriegswilligkeit zu wahren« (S. 3), warum er für das Durchstehen dieser Konflikte die Bezeichnung »Widerstand« verweigert (S. 230f.). Dabei bestätigt der Verfasser im Einzelfall durchaus den »Widerstand« konfessionellen Personals durch Arbeitsniederlegungen, auch »Protestkundgebungen« der Bevölkerung (S. 226). Mindestens hätte dem Verfasser die von ihm zitierte Vorlage der »Caritas« für die Fuldaer Bischofskonferenz von 1940 die Augen dafür öffnen müssen, daß es vorrangig um »die Selbständigkeit, Selbstverwaltung und Eigenständigkeit der kirchlichen Liebestätigkeit« ging, nicht bloß um die »kompromißlose Wahrung des Besitzstandes« (S. 199). Hier rächt sich, daß es der Verfasser unterlassen hat, die »Motivation« der »traditionellen« Wohlfahrtsträger vorzustellen. Die These, daß das »System der sozialen Sicherung bis hin zur bundesrepublikanischen Rentengesetzgebung ausgesprochen fürsorgeorientiert war« (S. 1), übersieht – warum eigentlich? – katholische Sozialpolitiker wie Heinrich Brauns, von 1920–1928 Reichsminister für Arbeit (trotz Band 19 der Reihe A der »Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte«. Mainz 1976, S. 147–156), übergeht auch katholische Sozialethiker wie den Tübinger Moraltheologen Otto Schilling (1874–1956). Eine sozialgeschichtliche Einordnung der »Wohlfahrtspolitik im NS-Staat« fehlt, und das erweist sich bei näherem Zusehen als Mangel. *Martin Gritz*

BENIGNA SCHÖNHAGEN: Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus. (Beiträge zur Tübinger Geschichte Bd. 4). Stuttgart: Theiss Verlag 1991. 492 S. Pappbd. DM 38,-.

Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und vergessen. Katalog der Ausstellung. Hg. von BENIGNA SCHÖNHAGEN im Auftrag des Tübinger Kulturamtes. Tübingen: Stadt Tübingen 1992. 438 S. und über 500 Abb. Pappbd. DM 38,-.

»Alle Mitarbeiter des Projekts gehören zur zweiten, ja dritten Generation nach dem Holocaust. Wir fragten mit dem Nachteil fehlender authentischer Erfahrung, aber mit dem Vorteil des zeitlichen Abstands. Dabei war uns klar, daß wir heute mehr wissen (wissen können) als die Beteiligten damals – dank der Kenntnisse, die eine fünfzigjährige zeithistorische und kulturwissenschaftliche Forschung über den Nazismus zur Verfügung stellt, aber auch dank einer breiten Aufklärung in den Medien.« Die Vorstellung gilt zunächst für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des von Benigna Schönhagen herausgegebenen Kataloges »Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und vergessen« (abgekürzt: Katalog; hier S. 14) der gleichnamigen Ausstellung (9. Mai bis 15. August 1992) im Tübinger Stadtmuseum. Sie spiegelt auch das disziplinierte Engagement der von ihr vorgelegten Untersuchung »Tübingen unterm Hakenkreuz« (abgekürzt: Diss.), die von der Fakultät für Geschichts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Stuttgart angenommene Dissertation.

Gegenstand dieser breit angelegten Studie ist das »politische Verhalten« (Diss. S. 11) einer Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus. Die beiden ersten Kapitel (»Tübingen in der Weimarer Republik« und »Zerfall der Republik – die politische Auseinandersetzung am Ende der Republik«) forschen nach gesellschaftswissenschaftlichen Ursachen und Gründen dafür, daß bei der Wahl am 5. März 1933 die »Rechtsparteien« mit 62 Prozent der Stimmen 10 Prozent über dem Reichs- und 15 Prozent über dem Landesdurchschnitt lagen (Diss. S. 107). Für ausschlaggebend hält die Autorin die gesellschaftliche

Entwicklung Tübingens. Aus Angst vor dem »Schreckgespenst des Proletariats« (Diss. S. 17) sei der Eintritt in das Industriezeitalter zögerlich gehandhabt worden, habe sich auf die Vororte Lustnau und Derendingen beschränkt, so daß in dieser »Provinzstadt« sich weder eine »starke Industriearbeiterschaft« noch ein »ausgeprägtes Bürgertum« herausbilden konnte (Diss. S. 19). Die Stadt sei von der Universität als größtem Arbeitgeber »wirtschaftlich abhängig« geblieben (Diss. S. 18). In der »Gelehrtenstadt« habe der »Mittelstand« geherrscht (Diss. S. 19). Als typisch für die »gesellschaftlichen Kommunikationsformen« sei ein intensives Vereinswesen anzusehen, das trotz einzelner »Mehrfachmitgliedschaften« nach »gesellschaftlichen Gruppen« gegliedert blieb (Diss. S. 25). Den »Aufstieg der NSDAP zur stärksten Partei« zeichnet die Autorin durch Analysen der Wahlergebnisse. Der Durchbruch sei mit der »Nazifizierung des Mittelstandes« erfolgt (Diss. S. 68 ff.). Die entscheidenden Gründe für den schließlichen Erdrutsch zugunsten der NSDAP sieht B. Schönhagen jedoch nicht in der wirtschaftlichen Notlage. Die Universitätsstadt Tübingen gilt der Autorin als Beispiel der »schleichenden Machtergreifung« (K. D. Bracher); sie gelang, »weil das Feindbild des Marxismus alle Bürgerlichen einte und das Schlagwort von der nationalen Einigung alle die verführte, die der Republik schon immer mit Vorbehalt oder Verachtung begegnet waren« (Diss. S. 107; vgl. auch S. 73–75). Diesem »politischen Verhalten« (vgl. dazu S. 11) entsprach – in Tübingen – die »Machtergreifung«, sie geriet ohne »Zwischenfälle« als »Fahnenwechsel« (vgl. den Buchtitel).

Die Darstellung der Jahre »unterm Hakenkreuz« besticht durch einprägsame Formulierungen in der Gliederung und in den Überschriften: Der »Machtübernahme« folgten die »Machtsicherung« (durch Verfolgung und Ausschaltung) und der »Herrschaftsaufbau« (durch Gleichschaltung, zum Teil Selbstgleichschaltung). Typisch für die »Konsolidierung des Systems«: Einführung des Führerprinzips, Inszenierung der Volksgemeinschaft bis in den »NS-Alltag«, Ausschluß aus der Volksgemeinschaft (die rechtliche Deklassierung der Juden und die Ausführung entsprechender Anordnungen (mit gutem Gewissen) u. ä.

Den Kirchen sind zwei Abschnitte gewidmet. Dem anfänglichen »Jubel« sei bald die »Ernüchterung« gefolgt. Daß die Religionspolitik der NS-Regierung (die auf »Eingliederung« zielte) scheiterte, wird im Text präzise dargestellt (Diss. S. 177), die Überschrift im Inhaltsverzeichnis (»Die Gleichschaltung der Kirchen«) ist da – leider – ungenau. Die Überschrift über dem weiteren Abschnitt (Diss. S. 251–274) »Kirche zwischen Arrangement und Selbstbehauptung« läßt nicht erkennen, daß sich, wie die Autorin formuliert, als Auswirkung dieser »Selbstbehauptung« eine »Verteidigungslinie« entwickelte, »hinter der sich eine kirchliche Gegenwart zum Nationalsozialismus zu formieren und gegen seinen umfassenden Anspruch aufzulehnen begann« (Diss. S. 267). Besteht »Widerstand« wirklich erst bei »Aktivitäten«, die »auf politischen Umsturz des Regimes hin orientiert werden« (vgl. Diss. Anm. 568 zu S. 180)? – Die Entwicklung in der katholischen Kirche ist in beiden Abschnitten (Diss. S. 178–180 und S. 267–274) »angehängt«. Auch wenn im »altwürttembergischen-evangelischen Tübingen« die Auseinandersetzung zwischen Nationalsozialismus und katholischer Kirche eine »untergeordnete Rolle« gespielt haben mag, hätten sich – schon wegen der »grundsätzlich anderen Ausgangsposition« (Diss. S. 178) – eigentlich eigene Zwischenüberschriften empfohlen.

Die Reflexion am Schluß dieser Untersuchung, die ein Ergebnis leidenschaftlicher Forschungen und Recherchen ist (vgl. das Verzeichnis der Archive, Zeitungen und Zeitschriften, Interviews und schriftlichen Auskünfte sowie privaten Unterlagen, Berichte sowie Gesetze und Statistiken, Literatur, Diss. S. 463–482) sind Überleitung zur o. a. Ausstellung. Mehr als die Ausstellung wird der »Katalog« dabei helfen, daß sich »vorbei und vergessen« für den »Nationalsozialismus in Tübingen« verhindern läßt, selbst wenn die Hoffnung auf organisierbares Lernen (vgl. Katalog S. 18) sich nicht immer erfüllen mag. Für das Kulturamt einer Universitätsstadt verdienen beide der angezeigten Veröffentlichungen, daß sie nicht abgelegt, sondern für die politische Bildung genutzt bleiben (vgl. Katalog S. 8). Martin Gritz

## 6. Klöster – Orden

Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter. Hg. von UDO ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 38, gleichzeitig: Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens Bd. 2). Marburg: N. G. Elwert Verlag 1989. VI und 189 S. sowie zahlr. Abb. und Karten.

Nur in wenigen Regionen, in Preußen, in Franken und am Unteren Neckar, gelang es dem Deutschen Orden, größere Territorien zu bilden. Trotzdem war dieser Personalverband sehr reich; er verfügte über